



Stellungnahme des Abfallwirtschaftsbetriebes München zur heutigen Bundestagsanhörung zum Kreislaufwirtschaftsgesetz:

Gefahr für Münchens umweltschonendes und bürgerfreundliches Abfallentsorgungskonzept

Anlässlich der heutigen Expertenanhörung des Unterausschusses im Bundestag zur Novellierung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes weist der Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM) darauf hin, dass eine nachhaltige und bürgerfreundliche Kreislaufwirtschaft mit langfristig stabilen Gebühren nur möglich ist, wenn die Haushaltsabfallentsorgung in kommunaler Hand bleibt.

„Der derzeitige Gesetzesentwurf der Bundesregierung ermöglicht es privaten Entsorgungsunternehmen parallel zu uns als kommunalem Betrieb gewinnbringende Abfälle wie etwa Papier oder Metalle einzusammeln. Damit verlieren wir Einnahmen, müssten aber gleichzeitig den nicht-gewinnbringenden Restmüll weiter entsorgen und im Rahmen der Daseinsvorsorge unsere Infrastruktur zur Einsammlung und Verwertung von Abfällen aufrecht erhalten. Dazu gehört etwa unsere Müllverbrennungsanlage im Norden von München und unsere Trockenfermentationsanlage zur Behandlung des Münchner Biomülls. Fallen für uns Einnahmen weg, besteht die Gefahr, dass die Müllgebühren für die Bürgerinnen und Bürger steigen.“ erklärt Helmut Schmidt, zweiter Werkleiter des Abfallwirtschaftsbetriebs München. „Ziel der Erneuerung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes ist es, Umwelt- und Ressourcen bei der Abfallbehandlung noch mehr zu schonen, Abfälle weitest möglich zu vermeiden und Recycling- und Verwertungsquoten zu erhöhen. Derzeit wird viel darüber diskutiert, die Überlassungspflicht von Abfällen aufzuweichen und den Wettbewerb zu fördern. Das heißt ein Umweltgesetzgebungsverfahren wird für ordnungspolitische Belange missbraucht. In München verfolgen wir seit Jahren ein ökologisches Konzept zur Sammlung und Verwertung von Abfällen. Mit einer Verwertungsquote von 58% liegen wir bereits jetzt über den von der EU für 2020 vorgegebenen Zielwerten von 50% Verwertung. Und das bei sinkenden Müllgebühren. Deshalb ist eine Liberalisierung der Abfallentsorgung aus meiner Sicht weder ökologisch notwendig noch wirtschaftlich sinnvoll.“

Die von der Bundesregierung geplanten Änderungen des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes sehen vor, dass private Unternehmen, anders als bisher, ohne Auftrag

der Kommunen erlösbringende Abfälle einsammeln können. Den Kommunen bleibt im Zuge der staatlichen Daseinsvorsorge die Entsorgung des nicht-gewinnbringenden Restmülls und die Gewährleistungsfunktion, die besagt, dass ein Abfallentsorgungssystem durch die Kommune vorgehalten werden muss, falls der gewerblichen Sammler seine Tätigkeit einstellt. Daran hält die Bundesregierung fest, obwohl der Bundesrat Ende Mai 2011 grundlegende Änderungen gefordert hatte. Die Bundesregierung vertritt die Ansicht, das Europarecht zwingt zu einer Liberalisierung der gewerblichen Sammlung. Dem widersprechen der Bundesrat, das Bundesverwaltungsgericht, die kommunalen Spitzenverbände, der Verband kommunaler Unternehmen (VKU) und zahlreiche Gutachter. Sie sind der Auffassung, dass das Europarecht den Mitgliedsstaaten eigene Spielräume für die regionale Selbstverwaltung einräumt, insbesondere soll die Daseinsvorsorge so gestaltet werden, dass ihre finanzielle und wirtschaftliche Funktionsfähigkeit gewährleistet ist.

Ende Oktober wird die Beschlussfassung des Bundestages erwartet. Falls der Bundesrat diesem Beschluss nicht zustimmt, wird das Gesetz im Vermittlungsausschuss behandelt. Das neue Kreislaufwirtschaftsgesetz soll Anfang 2012 in Kraft treten.

Abfallwirtschaftsbetrieb München AWM

Landeshauptstadt München, Kommunalreferat

Stadtdirektor Axel Markwardt

Pressesprecherin Kommunalreferat: Silke Pesik, Telefon 233-28955, e-Mail: silke.pesik@muenchen.de

Zweiter Werkleiter: Stadtdirektor Helmut Schmidt

Pressesprecherin AWM: Helga Seitz Telefon 233-31004, e-mail: helga.seitz@muenchen.de

Büro des Zweiten Werkleiters: Bettina Folger, Telefon 233-31006, e-mail: bettina.folger@muenchen.de

Internet: www.awm-muenchen.de